

Sondermaßnahme ohne Qualitätsverlust: Neue Wege aus dem Rekrutierungsdilemma

Abstract

In zahlreichen Bundesländern mangelt es in den beruflichen Schulen an Lehrkräften – insbesondere für die gewerblich-technischen Fachrichtungen. Auf diesen Lehrermangel wird seit geraumer Zeit mit den unterschiedlichsten Maßnahmen reagiert. Vielfach handelt es sich dabei um Programme der Kultusministerien, bei denen i.d.R. Ingenieure in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden oder gleich direkt in den Schuldienst einsteigen und berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen absolvieren. Die Hochschulen, an denen das Lehramt an beruflichen Schulen studiert werden kann, sind an der überwiegenden Zahl der Sondermaßnahmen nicht beteiligt. Es ist zu befürchten, dass aufgrund der stark reduzierten Ausbildung dieser Lehrkräfte die Unterrichtsqualität an beruflichen Schulen gemindert wird und sich dies u.a. auf die Position der dualen Berufsausbildung auswirkt. In dem vorliegenden Beitrag wird ein Modell vorgestellt, bei dem ein neuer Rekrutierungsweg beschrrieben wird, um auf der einen Seite dem Mangel zu begegnen, auf der anderen Seite aber durch die Integration eines universitären Masterstudiums „Lehramt an beruflichen Schulen“ eine hohe Ausbildungsqualität der zukünftigen Lehrkräfte zu erreichen. Die Teilnehmer/-innen dieses Modells, das strukturell durchaus mit einem dualen Studium vergleichbar ist, sind zugleich Studierende und Referendare mit einer entsprechenden Vergütung.

1 Einleitung

Der hohe Bedarf an Lehrkräften an beruflichen Schulen in gewerblich-technischen Fachrichtungen kann in vielen Bundesländern bei Weitem nicht über Absolventen von Studiengängen für das Lehramt an beruflichen Schulen gedeckt werden. Ohne zusätzliche Maßnahmen der Ausbildung von Lehrkräften könnte die Unterrichtsversorgung insbesondere in der Berufsschule für Auszubildende in gewerblich-technischen Berufsfeldern nicht mehr gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund sind in der Vergangenheit immer schon und in den letzten Jahren wieder verstärkt zahlreiche Maßnahmen entstanden, die einen Quer-, Seiten- oder Direkteinstieg in das Lehramt an beruflichen Schulen eröffnen (siehe hierzu z. B. FASSHAUER 2012). In der Regel werden in diese Maßnahmen Personen aufgenommen, die an einer Universität ein ingenieurwissenschaftliches Studium des Maschinenbaus, der Fahrzeugtechnik, der Elektrotechnik etc. abgeschlossen haben. In den meisten Fällen ist ein Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen (gemäß der KMK-Rahmenvereinbarung für den Lehramtstyp 5) nicht Bestandteil der berufsbegleitenden Weiterbildung zur Lehrkraft. Diese Form der Qualifizierung hat zahlreiche Nachteile hinsichtlich des Aufwandes für die Nachqualifizierung, die Integration in die Lehrerkollegien und die langfristige Absicherung qualitativ hochwertigen Unterrichts sowie hinsichtlich der Innovationsfähigkeit der berufsbildenden Schulen. Sie zieht daher extrem hohe Kosten nach sich.

Im Land Schleswig-Holstein kann der Bedarf an Lehrkräften in den gewerblich-technischen Fachrichtungen ebenfalls nicht vollständig über Absolventen von Studiengängen für das Lehramt an beruflichen Schulen gedeckt werden. Bei den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Metalltechnik und Informationstechnik handelt es sich auch in diesem Bundesland um sogenannte Mangelfachrichtungen. Allerdings haben sich die Verantwortlichen in Schleswig-Holstein auf einen alternativen Pfad der Gewinnung resp. Ausbildung von Lehrkräften für berufliche Schulen verständigt: Durch die Kombination eines universitären Studiums "Master of Vocational Education / Lehramt an beruflichen Schulen" an der Universität Flensburg mit einer Sondermaßnahme des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft soll die schulische Situation sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht verbessert werden.

2 Eckpunkte der Sondermaßnahme

Vor diesem Hintergrund wird seit 2010 eine Sondermaßnahme erprobt, die das Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat) der Universität Flensburg gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft und dem Landesseminar Berufliche Bildung am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) entwickelt hat. Das Kooperationsprojekt wurde zum WS 2010/11 mit einer ersten Kohorte von 20 Studierenden in den vier beruflichen Fachrichtungen Elektro-, Informations-, Fahrzeug- und Metalltechnik und dem allgemein bildenden Unterrichtsfach Mathematik begonnen. Mathematik ist an den beruflichen Schulen im Land Schleswig-Holstein ein sogenanntes Mangelfach und wurde aus diesem Grund ausgewählt. Weitere Studierende wurden zum WS 2011/12 und WS 2012/13 in das zunächst auf drei Jahrgänge befristete Vorhaben aufgenommen.

Innerhalb der auf 3,5 Jahre angelegten Ausbildungszeit studieren die Teilnehmer/-innen der Sondermaßnahme an der Universität Flensburg in Teilzeit (6 anstelle von 4 Semestern) im Studiengang „Master of Vocational Education / Lehramt an beruflichen Schulen“ eine der o. g. beruflichen Fachrichtung einschließlich ihrer Didaktik, die Berufspädagogik und das allgemein bildende Unterrichtsfach Mathematik. Studienvoraussetzungen – und damit auch Voraussetzung für die Teilnahme an der Sondermaßnahme – sind neben dem Abschluss eines für die jeweilige berufliche Fachrichtung einschlägigen FH-Studiums, der Nachweis eines mindestens einjährigen Berufs- bzw. Betriebspraktikums oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung. Da es sich um ein konsekutives Studiengangskonzept handelt, müssen Ingenieure ohne didaktische und berufspädagogische Qualifikation Studienleistungen aus dem Bereich der Didaktik der beruflichen Fachrichtung und aus der Berufspädagogik im Umfang von 17 Leistungspunkten (CP) im Rahmen des Masterstudiums nachholen.

Der Flensburger Masterstudiengang baut grundsätzlich auf ein einschlägiges Bachelorstudium auf und vermittelt in vier Semestern (Vollzeit) berufspädagogische, berufs- und fachwissenschaftliche sowie didaktische Kompetenzen für die spätere Tätigkeit im beruflichen Schulwesen oder in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (vgl. Abb. 1). Der

Masterabschluss (M.Ed.) des akkreditierten Studiengangs wird als Erstes Staatsexamen anerkannt. Im Teilstudiengang Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik oder Metalltechnik (Berufliche Fachrichtung) im Umfang von 18 CP werden die im Bachelor- oder Diplom-Studium erworbenen ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen fachdidaktisch erweitert. Unter anderem werden berufswissenschaftliche und berufsbildungspraktische Studien durchgeführt und wissenschaftlich fundierte, begründete und reflektierte Konzeptionen für beruflichen Unterricht entwickelt. Im Teilstudiengang des allgemein bildenden Studienfaches im Umfang von 60 CP können neben Mathematik (in der Sondermaßnahme obligatorisch) die Fächer Wirtschaft/Politik, Physik und Englisch gewählt werden. Im Teilstudiengang Berufspädagogik im Umfang von 27 CP werden berufspädagogische und erziehungswissenschaftliche Kompetenzen erworben. Hier geht es unter anderem um die Klärung zentraler Begriffe wie Beruf, Qualifikation und Kompetenz sowie die Strukturen, Formen und Förderstrukturen in der Berufsbildung. Ebenso werden Aspekte des Vergleichs von Berufsbildungssystemen in Europa und der Welt studiert sowie zentrale Berufsbildungstheorien erschlossen, die für einen modernen Unterricht an einer berufsbildenden Schule von Bedeutung sind.

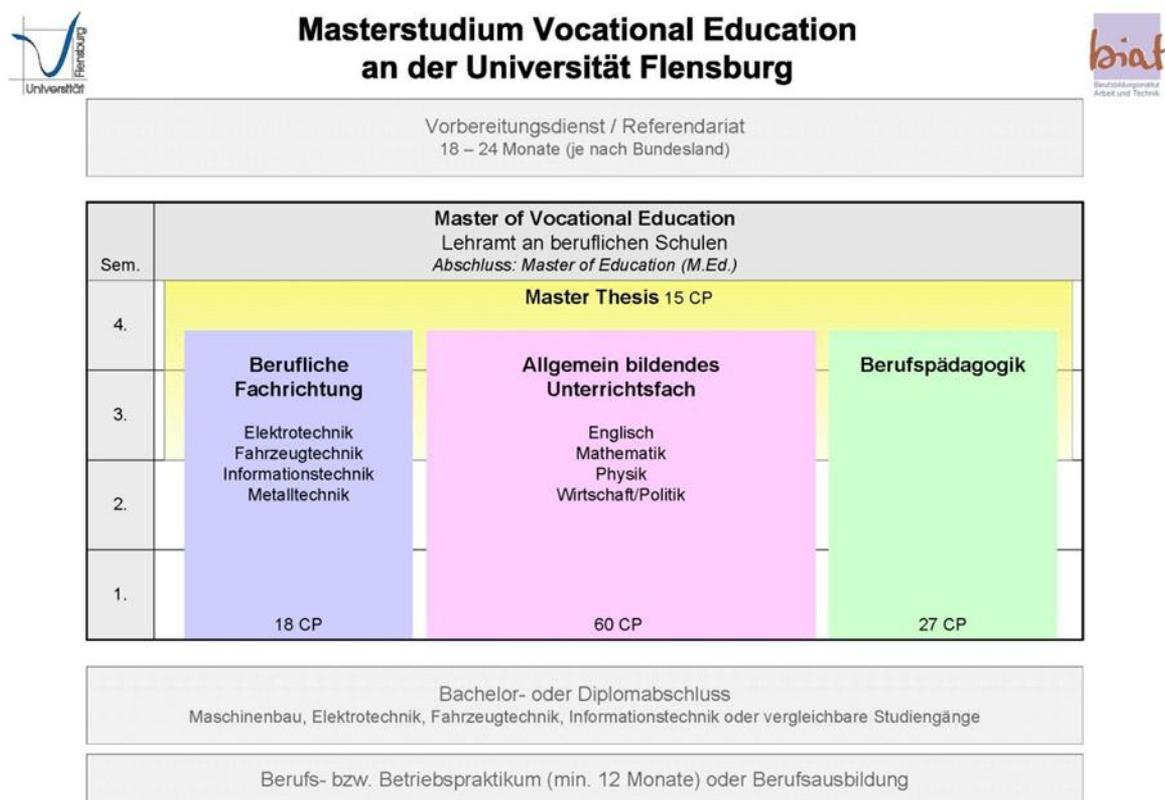


Abb. 1: Struktur des Studiengangs „Master of Vocational Education“

Im Rahmen der Sondermaßnahme sind die Teilnehmer/-innen parallel zum Studium in Teilzeitform an beruflichen Schulen zunächst hospitierend und nach relativ kurzer Zeit auch unterrichtlich tätig. Die unterrichtspraktische Ausbildung wird durch Ausbildungslehrkräfte an den beteiligten Berufsbildenden Schulen bzw. Regionalen Berufsbildungszentren und den Studienleitern des Landesseminars Berufliche Bildung betreut. Ferner werden in der vorlesungsfreien Zeit Ausbildungsveranstaltungen des Landesseminars absolviert. Der bedarfsdeckende Unterricht beträgt im Mittel über die gesamten 3,5 Jahre ca. zehn Unterrichtsstunden pro Woche, wobei im ersten Jahr nach einer Hospitationsphase vier Unterrichtsstunden erteilt werden. In den folgenden Jahren steigt die Unterrichtsverpflichtung an und wird zum Abschluss wieder reduziert. Die Teilnehmer/-innen erhalten eine Vergütung für eine 0,75-Stelle nach TV-L 11. Die Abschlüsse (Master of Education und Zweites Staatsexamen) werden in einem zeitlichen Abstand von einem halben Jahr erworben und jeweils eigenständig durch die Universität Flensburg und das Landesseminar bzw. dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft vergeben. In der nachstehenden Abbildung 2 werden die Strukturen des Flensburger Standardmodells und der Sondermaßnahme gegenübergestellt.

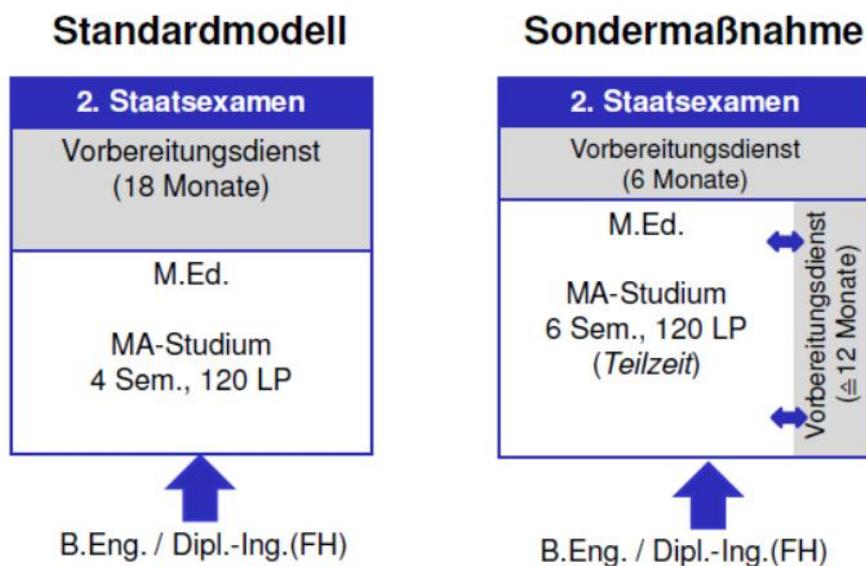


Abb. 2: Flensburger Standardmodell vs. Sondermaßnahme S-H

Die Teilnehmer/-innen der Sondermaßnahme studieren im Teilzeitstudiengang gemeinsam mit Studierenden des Vollzeitstudiengangs das komplette Studienvolumen von insgesamt 120 Leistungspunkten. Dies wird durch einen speziellen Studienverlaufsplan erreicht, der das Studienangebot für zwei Immatrikulationsjahrgänge kombiniert.

3 Auswahl und Zusammensetzung der Teilnehmer/-innen der Sondermaßnahme

3.1 Auswahlverfahren

Die Auswahl der Teilnehmer/-innen für die Sondermaßnahme erfolgt durch ein mehrstufiges Verfahren, das im Folgenden kurz skizziert werden soll:

Nach der öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme wird eine Veranstaltung durchgeführt, auf der sich interessierte Personen durch Vertreter des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, des Landesseminars Berufliche Bildung und der Universität Flensburg über die grundlegende Struktur, die Rahmenbedingungen, die Verzahnung von Studium und Vorbereitungsdienst etc. informieren können. Ferner sind auf dieser Info-Veranstaltung Schulleiter/-innen von Berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren anwesend, um erste Gespräche mit potentiellen Bewerbern zu führen. Im Anschluss an diese Ausschreibungs- und Informationsphase können sich Interessierte beim Ministerium für Bildung und Wissenschaft bewerben. Hier findet auf der Basis der eingereichten Bewerbungsunterlagen eine erste Vorauswahl statt. In einem weiteren Schritt wird an der Universität Flensburg geprüft, ob die Bewerber/-innen die formalen Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium erfüllen. Bei durchschnittlichen oder nur ausreichenden Zeugnis- resp. Abschlussnoten werden im Rahmen von Gesprächen mit den jeweils für die Teilstudiengänge zuständigen Professoren die individuellen Voraussetzungen für das Masterstudium geprüft und dann entsprechende Empfehlungen ausgesprochen. Das Studium in Verbindung mit der Sondermaßnahme erfordert gute Studienvorleistungen, weil mit dem Teilzeitstudium in Verbindung mit der Unterrichtstätigkeit und dem Vorbereitungsdienst erhebliche Arbeitsbelastungen verbunden sind. Im Anschluss an diese Phase finden in den Berufsbildenden Schulen bzw. Regionalen Berufsbildungszentren des Landes Hospitationen, Unterrichtsproben und Gespräche mit den Schulleitungen statt. Die Schulleitungen sprechen dann ebenfalls eine Empfehlung für oder auch gegen die Aufnahme in die Sondermaßnahme aus. Vor diesem Hintergrund entscheidet letztendlich das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, ob ein Vertrag mit dem Bewerber bzw. der Bewerberin geschlossen wird. Die Vertragsschließung erfolgt zunächst befristet auf ein Jahr und wird bei erfolgreichem Verlauf auf weitere 2,5 Jahre verlängert. Die Teilnehmer/-innen sind einer Berufsbildenden Schule oder einem Regionalen Berufsbildungszentrum des Landes Schleswig-Holstein fest zugeordnet und werden dort – wie oben bereits erläutert – durch Ausbildungslehrkräfte betreut.

3.2 Vorerfahrungen und Motivation

Im Rahmen einer Masterarbeit am biat (THOMSEN 2012) wurden u. a. die Teilnehmer/-innen der Sondermaßnahme schriftlich zu unterschiedlichen Fragenkomplexen im Zusammenhang mit dem Masterstudium befragt. Neben Fragen zur Person wurden auch Fragen zu Motiven und Motivation, zur Weiterbildung und beruflichen Absicherung sowie zum

Engagement bei der Unterstützung von Jugendlichen gestellt. Die folgenden Ausführungen basieren auf dieser Untersuchung.

Die Teilnehmer/-innen der Sondermaßnahme verfügen teilweise über langjährige Berufserfahrungen als Ingenieur/-in. Etwa zwei Drittel war vor Eintritt in die Sondermaßnahme bei einem Unternehmen angestellt, ca. 15 % waren selbständig bzw. freiberuflich tätig und weitere ungefähr 15 % waren arbeitssuchend. Ein Großteil der Teilnehmer/-innen (ca. 80 %) hat vor Aufnahme des FH-Studiums der Ingenieurwissenschaften eine für die Studienrichtung einschlägige Lehre absolviert. 15 % sind weiblich; 85 % männlich, zwei Drittel sind zwischen 25 und 38 Jahre alt, die weiteren Personen sind älter.

Die Ergebnisse der Auswertung zu den Fragen hinsichtlich der Motivation zeigen, dass für die Teilnehmer/-innen folgenden Aspekte eine hohe Bedeutung aufweisen:

- neue berufliche Herausforderung: junge Menschen auf ihrem Bildungsweg zu begleiten,
- höherer Bildungsabschluss: Master of Education (M.Ed.),
- sicherer Arbeitsplatz in beruflichen Schulen: ggf. Verbeamtung.

Dagegen hat die Einkommenshöhe als zukünftige Lehrkraft (StR, A 13) die Befragten nicht zur Teilnahme an der Sondermaßnahme bewogen. Insgesamt werden die monetären Einbußen während des Studiums und des Vorbereitungsdienstes als „große Hürde“ angesehen, wobei diese durch die Sondermaßnahme etwas minimiert wird. Ohne die Finanzierung im Rahmen der Sondermaßnahme wäre es nur sehr wenigen Personen (ca. 10 %) möglich gewesen, sich zur Lehrkraft an beruflichen Schulen weiterzubilden. In diesem Kontext kann sicherlich generalisierend konstatiert werden, dass adäquate Finanzierungsmodelle (Stipendien etc.) fehlen, um der Mangelsituation in den gewerblich-technischen Fachrichtungen für das Lehramt an beruflichen Schulen zu begegnen. Insgesamt müssen die Bundesländer wahrscheinlich zukünftig die teilweise Finanzierung des Studiums für das Lehramt an beruflichen Schulen in den gewerblich-technischen Fachrichtungen als erste Personalentwicklungsmaßnahme ansehen, wie es z. B. Unternehmen im Zusammenhang mit dem dualen Studium seit geraumer Zeit und mit zunehmender Tendenz praktizieren.

4 Organisation der Sondermaßnahme

Eine besondere Herausforderung bei der Ausgestaltung der Sondermaßnahme bestand in der zeitlichen Abstimmung der drei beteiligten Institutionen bzw. Lernorte:

- Berufsbildende Schulen bzw. Regionale Berufsbildungszentren,
- Landesseminar Berufliche Bildung,
- Universität Flensburg.

Um den Reiseaufwand für die Teilnehmer/-innen im Flächenland Schleswig-Holstein bei den teilweise weit voneinander entfernt liegenden Lernorten möglichst gering zu halten, andererseits aber auch den Ansprüchen der jeweiligen Institution gerecht zu werden, wurde unter den beteiligten Akteuren ein entsprechender Plan abgestimmt und hiernach bis dato auch weitgehend verfahren. Die nachstehende Abbildung 3 zeigt den Wochenplan über die Gesamtdauer der Maßnahme. Im ersten Jahr stehen vier, im zweiten und dritten Jahr zwei Studientage an der Universität Flensburg zur Verfügung. Entsprechend steigt die Unterrichtsverpflichtung an den beruflichen Schulen an. Nach dem Masterabschluss steht das letzte Halbjahr (7. Semester) dann im vollen zeitlichen Umfang für den Vorbereitungsdienst und das Ablegen des Zweiten Staatsexamens zur Verfügung.

Sem.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Anmerkung
7.						2. Staatsexamen
6.						Masterabschluss
5.						
4.						
3.						
2.						
1.						

	Unterricht an Berufsbildenden Schulen / Regionalen Berufsbildungszentren
	Studium (Teilzeit) an der Universität Flensburg (Master of Vocational Education)
	Ausbildungsveranstaltungen am LS-BB (bis 6. Sem. in der vorlesungsfreien Zeit)

Abb. 3: Zeitliche Organisation der Sondermaßnahme

Obwohl das Masterstudium (Teilzeit) und der Vorbereitungsdienst im Äquivalent von 12 Monaten über drei Jahre parallel verlaufen, bleibt die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen Universität und Landesseminar auf wenige Bereiche beschränkt. Diese klare Trennung der Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche ist unter allen beteiligten Institutionen vereinbart worden. Es handelt sich bei diesem Modell also keineswegs um eine einphasige Lehrerausbildung, wie sie in den 70er Jahren an der Universität Oldenburg erprobt wurde und in der DDR obligatorisch war. Wenngleich die praktischen Ausbildungselemente im Umfang von zwei Dritteln über die Studiendauer verteilt sind und damit gute Voraussetzungen für Theorie-Praxis-Integration existieren, findet eine inhaltliche Zusammenarbeit zwischen Landesseminar und Universität nur gelegentlich und in Einzelfällen statt. Verwendet man die von EULER (2004) im Zusammenhang mit der Lernortkooperation im dualen System analysierten Stufen der Intensität von Kooperation mit Informieren, Abstimmen (Koor-

dination) und Zusammenwirken (Kooperation), so handelt es sich hier in erster Linie um ein gegenseitiges Informieren und Abstimmen. Durch die praktizierte Koordination wird ein abgestimmtes Nebeneinander erreicht. Allerdings werden Synergieeffekte bei den unterrichtsbezogenen Modulen des Masterstudiums und dem Vorbereitungsdienst angestrebt und durchaus auch erreicht (siehe hierzu SCHLAUSCH/ GRIMM 2013).

5 Zwischenfazit und Überlegungen zu einer Fortführung

Mit der „Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrkräftenachwuchses an Regionalen Berufsbildungszentren und Berufsbildenden Schulen in den Mangelfachrichtungen Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Metalltechnik und Informationstechnik“ ist es den beteiligten Akteuren - dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft, dem Landesseminar Berufliche Bildung des Instituts für Qualitätsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (IQSH) und dem Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat) der Universität Flensburg - gelungen einen Ein- bzw. Umstieg in ein Lehramt für berufliche Schulen zu gestalten, welcher den bundesweiten Tendenzen entgegensteht, wonach Berufsschullehrkräfte ohne universitäres Studium der beruflichen Fachrichtung und ihrer Didaktik, der Berufspädagogik sowie unter Anerkennung von hochaffinen Zweitfächern (z. B. in der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik das „Zweifach“ Automatisierungstechnik) in das Amt des Studienrates für berufsbildende Schulen eingestellt werden. Durch das hier vorgestellte Modell lassen sich die durch Mangelsituationen aufgetretenen Tendenzen der Deprofessionalisierung innerhalb des Berufsstandes zumindest regional kompensieren.

Obwohl die Abbrecherquote von Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Sondermaßnahme unter zehn Prozent liegt und damit sicherlich weit unter den durchschnittlichen Drop-Out-Quoten grundständiger Studiengänge zum Berufsschullehramt, lassen sich durch die permanente Analyse und Evaluation Kernbereiche der Verbesserung ableiten:

- Eigenverantwortlicher Unterricht sollte von Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Sondermaßnahme frühestens im zweiten Ausbildungsjahr abverlangt werden. Der Sprung ins „kalte Wasser“ hinterlässt auch für die universitäre Ausbildung Spuren der Verwertbarkeit und Machbarkeit, die dem wissenschaftlichen Arbeiten entgegen wirken. Die Übernahme von traditionellen Handlungsrouninen durch den schnellen Einstieg in das Unterrichten birgt vielerlei Gefahren, insbesondere für die Herausbildung von unreflektierten Überzeugungen zum „guten Unterricht“.
- Die Zeitschiene von dreieinhalb Jahren muss kontinuierlich und ausgewogen ausgestaltet werden, damit es zu weniger punktuellen Überlastungserscheinungen kommt.
- Die Erwartungen an eine „Lernortkooperation“ können nicht nur individuell, sondern auch durch institutionalisierte Absprachen erfüllt werden.

Neben den genannten qualitativen Aspekten sind im Kontext der Sondermaßnahme auch in quantitativer Perspektive Überlegungen erforderlich:

In den nächsten Jahren werden zahlreiche Lehrkräfte der beruflichen Fachrichtungen Elektro-, Informations-, Metall- und Fahrzeugtechnik aus Altersgründen aus dem Schuldienst ausscheiden. Da in den beruflichen Schulen die Zahl der Schüler/-innen in den nächsten Jahren nahezu konstant bleibt, müssen dafür als Ersatz neue Lehrkräfte in etwa gleicher Anzahl eingestellt werden. Die aktuellen Studierendenzahlen lassen vermuten, dass den freierwerden Stellen deutlich weniger Lehrkräfte mit Zweiten Staatsexamen gegenüberstehen. D.h., dass es trotz der erheblichen Steigerung der Studierendenzahl durch die drei Jahrgänge der Sondermaßnahme bei der Vakanz von Stellen in den genannten Fachrichtungen an beruflichen Schulen bleiben wird. Bei diesen gewerblich-technischen Fachrichtungen wird es sich also mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft um Mangelfachrichtungen handeln.

Nach Auslaufen der Sondermaßnahme werden die Studierenden- resp. Absolventenzahlen wahrscheinlich deutlich zurückgehen und die Differenz zwischen Nachfrage und Angebot wird wahrscheinlich durch das altersbedingte Ausscheiden von Lehrkräften noch größer werden. Die entstehende Personallücke wird sich ohne weitere Maßnahmen kaum schließen lassen. Dies hat erhebliche Konsequenzen für die Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen. Durch eine Verlängerung der Sondermaßnahme könnte dieser sich abzeichnenden Entwicklung entgegengewirkt werden. Allerdings sollten einige Modifikationen hinsichtlich des Umfangs des eigenverantwortlichen Unterrichts insbesondere in den ersten beiden Semestern und der Wahl des allgemein bildenden Unterrichtsfaches (bisher ausschließlich Mathematik) vorgenommen werden. Im Ergebnis sollte die Arbeitsbelastung für die Teilnehmer/-innen einer zukünftigen Sondermaßnahme reduziert werden.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit der Sondermaßnahme kann abschließend festgestellt werden, dass es sich hierbei um einen qualitativ hochwertigen Weg der Personalentwicklung für die berufliche Schulen des Landes Schleswig-Holstein handelt. Es lassen sich die durch Mangelsituationen aufgetretenen Tendenzen der Deprofessionalisierung innerhalb des Berufsstandes zumindest regional kompensieren. Die Rekrutierung von Lehrkräften und deren Ausbildung steht in direktem Zusammenhang zur Ausbildungsqualität u.a. zukünftiger Fachkräftegenerationen. An dieser Stelle muss nachhaltig in die Zukunft investiert werden, um Innovationen innerhalb der Lehrerbildung langfristig zu fördern.

Literatur

EULER, D. (Hrsg.) (2004): Handbuch der Lernortkooperation. Band 1: Theoretische Fundierungen. Forum Wirtschaftspädagogik. Bielefeld.

FASSHAUER, U. (2012): Zwischen Standardmodell und „Sondermaßnahmen“ – Rekrutierungsstrategien in der Lehrausbildung aus Sicht von Schulleitungen. In: BECKER, M./ SPÖTTL, G./ VOLLMER, T. (Hrsg.): Lehrerbildung in Gewerblich-Technischen Fachrichtungen. Bielefeld, 281-300.

SCHLAUSCH, R./ GRIMM, A. (2013): Kombination von Masterstudium und einer Sondermaßnahme für die Lehrerbildung in gewerblich-technischen Fachrichtungen – ein

Modellprojekt in Schleswig-Holstein. In: BECKER, M./ GRIMM, A./ PETERSEN, A.W./ SCHLAUSCH, R. (Hrsg.): Kompetenzorientierung und Strukturen gewerblich-technischer Berufsbildung. Berufsbildungsbiografien, Fachkräftemangel, Lehrerbildung. Münster, 560-577.

THOMSEN, P. (2012): Motive und Motivation zum Studium „Master of Vocational Education“. Masterarbeit, Universität Flensburg (unveröffentlicht).

Zitieren dieses Beitrags

SCHLAUSCH, R. (2013): Sondermaßnahme ohne Qualitätsverlust: Neue Wege aus dem Rekrutierungsdilemma. In: *bwp@* Spezial 6 – Hochschultage Berufliche Bildung 2013, Workshop 19, hrsg. v. WINDELBAND, L./ SPÖTTTL, G./ BECKER, M., 1-10.
Online: http://www.bwpat.de/ht2013/ws19/schlausch_ws19-ht2013.pdf

Der Autor



Prof. Dr. REINER SCHLAUSCH

Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat)
Universität Flensburg

Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg

E-mail: reiner.schlausch@biat.uni-flensburg.de

Homepage: www.biat.uni-flensburg.de